BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS Ref. V.3 80327 München

Note
V.3:
Determ II
Datum, -U-

Bewerbungsformblatt

für Absolventen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen (Prüfungstermin Herbst 2008)

um Verwendung im staatlichen Realschuldienst Bayerns als Aushilfslehrkraft

für die Zeit vom 16. Februar 2009 bis 31. Juli 2009

Bewerbungseingang beim Staatsministerium bis 7. Januar 2009

1. Persönliche Verhältnisse:	Sind Sie als Schwerbehinderte(r) anerkannt oder ja Grad d. Behind.:
_	einem Schwerbehinderten gleichgestellt?:
(Familienname und ggf. Geburtsname)	(geboren am, in)
(Vorname)	(Familienstand)
(Straße, Hausnummer)	(ggf. Anzahl und Alter der Kinder)
(Postleitzahl, Wohnort)	(im Januar 2009 und Februar 2009 telefonisch erreichbar unter den Nummern)
2. Studienabschluss:	
Prüfungsfächer: (Erste Staatsprüfung voraussichtlich erfolgreich	ch abgelegt in den Fächern)
2.6. "	
und Kultus bewerben können, werden Realschulnetz (<u>www.realschule.bayer</u>	sich mit Ihrer Fächerverbindung beim Staatsministerium für Unterricht vom 16.12.2008 bis einschließlich 05.01.2009 im Bayerischen m.de) unter der Rubrik "Lehrer > Personalien > Stellenangebote für ins (Prüfungstermin Herbst 2008)" veröffentlicht.
	Realschulen, an denen unter dieser Rubrik eine offene Stelle h bewerben wollen (Reihenfolge mit abnehmender Priorität):

b) Falls Sie auch bei Nachbesetzungen berücksichtigt werden möchten, nennen Sie hier weitere staatliche Realschulen/Wunschregionen, an/in denen Sie bereit wären eine Aushilfstätigkeit anzunehmen (Reihenfolge mit abnehmender Priorität):		
4. Sonstiges:		
5. Anlagen: Lebenslauf Kopie des Schwerbehindertenausweises bzw. Gleichstellungsbescheides (wenn GdB mind. 30 v.H.)		
Hiermit bestätige ich, dass ich für den Zeitraum vom 16. Februar 2009 bis 31. Juli 2009 keinen anderen verbindlichen Arbeitsvertrag abgeschlossen habe.		
Ort, Datum Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers		

Bitte beachten Sie folgende Regelung für den Urlaubsanspruch:

Bei einer Tätigkeit von mehr als drei- bis zu sechsmonatiger Dauer werden Schulferien (ohne Sommerferien) bis zum Umfang von höchstens drei Wochen – ohne Staffelung – in die Vertragsdauer einbezogen. Sollten die Schulferien länger sein, wird für die Ferientage, die nicht bezahlt werden können, Urlaub ohne Vergütung gewährt.